

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 2. Montags den 9. Januar 1792.

I Citationes Edictales.

Befehl Gegenbuch hochl. Minden Ravensbergischen Gewerkschaft hat der Geheimne Rath Bonorden unterm 13ten Sept. 1743 sechs Kupen, und unter eben dem Datum der Kriegsrath Nischmüller zum Rothhofe eine Kupe zugewehret erhalten. Letzterer ist auch in der Folge rechtmäßiger Besitzer der Bonordenschen Kupen geworden. Dessen Successor in thero Hr. Krieges und Domainenrath Meyer hat sich nach der Zeit in dem Besitze dieser sieben Kupen befunden und hat, weil seine Erwerbungsdocumente bei Gelegenheit, als in Anno 1771 der Rothhoffatbraunne, verlohren gegangen seyn sollen, zu Verichtigung seines titulum Gegenkupe, auf Edictalcitation aller derjenigen angetragen, welche an erwähnten sieben Kupen einen Anspruch irgend einer Art machen zu können berechtigt zu seyn glauben. Es werden daher alle und jede Realpräcedenten hiemit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an diesen sieben Kupen binnen neun Wochen und spätestens in Termino den 2ten Febr. 1792sten Jahres bei dem Bergamte anzumelden und nachzuweisen, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen Realansprüchen auf diese Kupen präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der titulus

possessionis für berichtigt angenommen werden soll. Sign. Minden den 17ten Novbr. 1791.

Königl. Preußl. priv. Minden Ravensbergisches Bergamt.
Stube. Widelind.

Die Gläubiger der hieselbst verstorbenen Wessemann gewesenen Wittwe Ritter werden zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen ad Terminum den 24ten Januar 1792, aus Rathhaus bey Straß der Abweisung vorgeladen. Signatur Lübbecke den 30ten November 1791.

Ritterchaft Bürgermeister und Rath.

Tecklenburg. Die Curatoren der verwaiseten Christinen Margarethen Webers einer Tochter des hiesigen Buchbinders Joh. Conr. Webers und Christinen Margarethen Raben haben auf die Eröffnung des erbenschaftlichen Liquidations, Prozesses bei hochlöblicher Regierung provociret, so auch erkannt worden. Es werden demnach alle diejenige, welche an erwannten der unmündigen Christinen Margarethen Webers abgelebten Eltern rechtliche Forderung haben, hiermit aufgefordert, in denen zur Liquidation angesetzten 3 Terminen, den 3ten Januar u. 17. Febr. 1792 jedesmal des Morgens um 9 Uhr vor dem Unterschriften, als ernannten Regierungskommiss-

sario in dieser Liquidationsache, ihre Forderungen an Capital Zinsen und Kosten, anzugeben, rechtlich zu bewahren, und mit den Vormündern der Unmündigen darüber rechtlich zu verfahren, mit beigefügter Warnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Urkundlich ist diese öffentliche Vorladung sowol in Tecklenburg als in Lengerich affigiret zmal den Mindenschen Intelligenzblättern, auch zmal der Lippstädtischen Zeitung einverleibet worden.

Mettingh.

Aus Befehl des Hochfürstlichen Münsterischen weltlichen Herren Hofrichters werden die Allodial-Gläubiger des abgelebten Geheimen-Raths Freyherrn von Kerffenbrock hiemit zum ersten, zweyten und drittenmal edictaliter verabladet, um in Zeit von drey Monaten a dato dieses am weltlichen Hofgerichte zu erscheinen, ihre an besagten abgelebten Geheimenrath Freyherrn von Kerffenbrock habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, Münster den 19. Novemb. 1791.

De Mandato D. Judicis
Sæcularis Aulici
Hofson Causæ actuar.

Nachdem die Intestat-Erben d. s. alhier blödsinnig verstorbenen Candidati Juris Johann Bernhard Grupe dessen Verlassenschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, und mir darauf von Fürstlicher Regierung alhier die Vorladung der Grupeschen Creditoren gnädig aufgetragen worden; so werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Candidati juris Johan Bernhard Grupe gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben ver-

meinen, hiermit peremptorie vorgeladen, in dem des endes auf Mitwochen den 28ten März 1792 auberäumten Termino auf Fürstlicher Regierung alhier Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte coram commissione zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und behörig zu begründen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret sondern präcludirt werden. Rinteln den 24ten Decembar 1791.

Joh. Jac. Lotheisen. Wig. commiss.

II Sachen, zu verpachten.

Es sollen folgende zu Trinitatis 1792. pachtlos werdende königliche oder sogenannte Drosken hohe und niedere Jagden, im Fürstenthum Minden, von denen auf Sechs Jahre als von Trinitatis 1792 — 98. verpachtet werden, als: 1) Die Jagd in der Bogtey Berg und Bruch Amts Hausberge in Termino den 11ten, 25ten Januar und 8ten Febr. 1792 2) Die Jagd im Reinebergischen Hagen Amts Reineberg den 14ten, den 28ten Januar und 11ten Febr. 1792 3) Die Jagd im Amte Schilfselburg, in Termino den 16ten, den 30ten Januar und 15ten Febr. 1792 Die Liebhaber zu diesen Jagden, haben sich in erwähnten Terminen auf der hiesigen Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, Conditions zu vernehmen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden auf ein annehmliches Geboth salva approbatione regia, der Zuschlag geschehen wird. Sign. Minden den 24ten Decbr. 1791.

An statt und von wegen ic.

Häß. v. Rebecker. v. Hüllesheim.
Bacmeister.

Es soll das Gemahl der Stadt Petershagen in Termino den 1ten und 15. Febr. 1792 Morgens um 10 Uhr auf der Kriegs- und Domainen-Cammer meistbietend vererbpachtet werden, und zwar mit der Verbindlichkeit, daß Erbpächter, falls

er mit den jetzigen schlechten Mühlen das Gemahl zu fördern nicht im Stande ist, eine andere Wind- und Wassermühle auf eigene Kosten anlegen muß. Eihpächterlustige können sich also gedachten Tages einfinden, ihr Gebot eröffnen, und demnächst wenn annehmlliche Offerten geschehen, die Approbation gewärtigen. Sig. Minden den 27ten Decbr. 1791.

Anstatt und von wegen Er. Königl. Majestät von Preußen.
v. Breitenbach. v. Hüllesheim.
Bacmeister.

Minden. Es ist eine hübsche Stube und Kammer oder auch 2 Stuben und 2 Kammern zu vermieten; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Schneidermeister Volckering auf der Beckerstraße melden, welcher nähere Nachricht geben wird.

Windheim. Der Spanuthsche freye Hoff zu Windheim soll auf mehrere Jahre vermiethet werden, und kann zu Ostern d. J. bezogen werden. Es befindet sich auf demselben ein neues Wohnhaus, worin 2 Stuben, 3 Cammern, 1 Keller, Cammer, eine helle Küche, eine Dresch-Deel und Stallung sind. Bey dem Hause ist ein Ruchengarten 90 Schritte lang und 24 breit, und ein Grasgarten 120 Schritte lang und 26 breit. Im Ruchengarten ist ein geräumiger guter gewölbter Keller. Das Haus liegt am Kirchhofe und ist zur Nahrung für einen Commercianten, der seinen Waaren-Bedarf von Minden und Petershagen auf der Weser leicht und wohlfeil erhalten kann, auch in Rücksicht der großen Gemeinde der Eingepfarrten, sehr vorthailhaft. Auch steht dem Miethenden frey, 9 Morgen Ackerland mit in Pacht zu nehmen. Die Liebhaber melden sich bey dem Hrn. Leuten. von Bismarck zu Windheim spätestens vor Ende des Januarii.

III Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Sechshundert und

Funfzig Reichsthaler in Golde Zinsbar zu belegender Pauchscher Pupillar-Gelder finden sich in hiesigem gerichtlichen Deposito zum Ausleihen in Bereitschaft und haben sich diejenigen, welche solche Gelder gegen 4 pCent Zinsen und nachzuweisende Hypotheken-Ordnungsmäßige Sicherheit anzuleihen gesonnen sind, bey dem hiesigen OberVormundschaftlichen Gericht fordersamst zu melden.

Bielefeld. Bey Johann Carl Beretsmann sind 840 rthlr in Golde und 16 ein drittel in Münze parat stehende Suspendien-Gelder gegen Ordnungsmäßige Sicherheit zu verleihen.

IV Notification.

Lübbecke. Nach einem untern heutigen Tage vor Gericht aufgenommenen Contract hat der Küpermeister Conrad Lode das den Reichmannschen Erben gehörige sub Nr. 235 in der Mühlenstraße hieselbst belegene Wohnhaus nebst Bergtheile und Bruchgerechtigkeit für 230 rthlr. in Golde kauflich an sich gebracht, und ist solches Dato auf Käufers Namen im Hypotheken-Buch eingeschrieben worden. den 20ten Decbr. 1791.

Es haben die Eheleute Dirc Pelle und Antonie Bernhordine Stolten ihre alhier vor dem Burgthore belegene Scheune mit dem Garten an den Bürger Herman Henrich Overhaus und ein auf den Bragher Kamp belegenes Stück Landes ad 4 Schff. Saar an den Neubauer Berend Funcke vermittelst gerichtl. Kaufcontracts von heutigen Dato verkauft. Lingen den 15ten December 1791.

Königl. Preuss. Lecklenburg Linaensche.
Regierung. Möller.

V Avertissements.

Minden. Die Gebrüder Höfft machen hiemit bekant, daß Niemand ihren Eltern dem Schldßer Christian Meyer und

dessen Frau creditiren möge; wiebrigenfalls keine Zahlung erfolgen werde.

Da mit gnädigster Bewilligung E. Hohen General-Post-Amtes zu Berlin vom 23ten Decbr. v. J. die Expedition des hiesigen Königl. Post-Amtes aus der bisherigen Wohnung des Hn. Postmeisters Schulze hinweg genommen, und solche in des zeitigen Administratoris des Post-Amtes, Post-Comissarii Ulichs Hause in der Brüderstraße gelegt, mit dieser neuen Einrichtung aber künftigen Sontage den 8ten d. der Anfang gemacht werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Herford den 3ten Januar 1792.

Königl. Preuß. Post-Amte.

VI Brodt-Taxe

von der Stadt Minden vom 2ten
Jan. 1792.

Für 4 Pf. Zwieback	8 Lot = 2.
• 4 = Semmel	9 = = =
• 1 Mgr. fein Brod	29 = = =

= 1 = Speisebrod 1 Pf.	8 = = =
= 6 = gr. Brod 11 Pf.	8 = = =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes	2 mgr. 2 pf.
1 = schlechteres	1 = 4 =
1 = Schweinefleisch	3 = = =
1 = Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 2 =
1 = dito unter 9 Pf.	1 = 4 =

Brodt- und Fleisch-Taxe der Stadt Herford pro Jan. 1792.

10½ Pf. Grobrodt für	= 6 mgr. pf.
28 Loth Kleinbrodt	= 1 mgr. =
17½ Loth Weißbrodt	= 1 mgr. =
1 Pfund Rindfleisch das beste	2 mgr. 4 pf.
1 = dito das schlechtere	2 mgr. 2 pf.
1 = Schweinefleisch	3 mgr. 2 pf.
1 = Hammelfleisch das beste	2 mgr. 4 pf.
1 = dito das schlechtere	1 mgr. 4 pf.
1 = Kalbfleisch das beste	2 mgr. 4 pf.
1 = dito das schlechtere	1 mgr. 4 pf.

Was giebt der Freude an dem Wohl Anderer einen vor-
züglichen Werth?

Beschluß.

Dies sey genug von dem Einflusse, den die Gegenstände selbst auf die Bestimmung des Werthes unsrer Freude haben. Aber nicht weniger als sie, trägt die Beschaffenheit unsers eignen Erkenntnisses, und unsrer eigenthümlichen Gesinnung zu ihrem geringeren oder größeren Werthe bey.

Denn wie kann in dieser Absicht, eine unrichtige Vorstellung, eine kalte Empfindung mit einer anschaulichen lebendigen Erkenntniß, einem vollen und warmen Ge-

fühl des Guten in Vergleichung kommen? Was kann die Theilnehmung dessen in den Augen eines vernünftigen Menschen für einen Werth haben, der das Glück des andern weder recht kennet noch empfindet? Ist es nicht schon unangenehm die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit zu bemerken, mit der ein solcher seinen Nebenmenschen zu betrachten hinlänglich zu erkennen giebt, da er seinen Zustand und die Gründe so Zufriedenheit und Freude nicht einmal recht kennet? Wenn demnach der Grad unser

Freude nach der Richtigkeit unserer Vorstellungen abgemessen ist, so ist diese erst recht vernünftig, und wenn überhaupt alle unsere Empfindungen und Handlungen einen desto größern Werth erhalten, von je mehreren vernünftigen Gründen sie bestimmt sind, so muß auch unsere Fröhlichkeit bey den Freuden Anderer dann einen vorzüglichen moralischen Werth haben, wenn uns richtige Vorstellungen, zu derselben bewegten, und nicht blos Phantasien der Einbildungskraft sie in uns erzeugten. — Wenn sich dann mit diesen richtigen Vorstellungen lebhaftere Empfindungen bey uns vertragen, und gern vergesellschaftet, so machen sie freylich unsere Freude noch edler, weil sie von einer lieblichen Harmonie unsrer Seelenkräfte zeugen, noch nützlicher, weil sie uns geschickt machen, außerlich auch unser frohes Mitgefühl lebhafter zu bezeigen, und in das Herz unsers fröhlichen Bruders übergehen zu lassen.

Da diese Vorstellungen enthalten größtentheils den Grund der Aeußerungen dieser Freude, und aus dieser genauern Vereini- gung dieser mit jenen, läßt sich der Ein- fluß jener Vorstellungen auf die Bestim- mung des Werthes unserer Mitfreude noch genauer einsehen. Sollte ich hier nicht als Grundsatz festsetzen können, daß sie um so viel edler ist, je mehr sie der Denkungsart dessen, mit dem wir uns freuen, gemäß ist? vorausgesetzt daß in ihm keine unedle Leidenschaften herrschen, und er eine rich- tige Beurtheilungskraft mit einem redlichen Herzen verbindet. Dies ließe sich, wie mir dünkt, leicht aus dem allgemeinen Grundsatz der Liebe des Nächsten herleiten. Wie kann dieser es gerne sehen, wenn wir gerade das Gegentheil thun von demjen- igen, was er denket und wünschet, wenn wir ihn mit demjenigen ehren wollen, was er für unschicklich hält? und stören wir dann nicht gewissermassen das Gefühl seiner Freude? handeln also wieder die Lie-

be des Nächsten? — Diese billige Auf- merksamkeit auf das Wohlgefallen des an- dern, dieses Nachgeben gegen seine Vor- stellungen, diese Sorgfalt ihm durch nichts lästig zu werden, verdient erst wahrhaftig edle Mitfreude genannt zu werden. Denn ohne sie schmeichelt man nur seinem Eigen- willen, und kann das der Ausdruck einer edlen Gesinnung seyn, wobey wir uns sel- ber mehr als andere zur Absicht haben, und doch den Schein annehmen als gesche- he es für diese?

Ferner haben diese Aeußerungen wohl nur alsdann einen vorzüglichen Werth, wenn sie mit Willigkeit geschehen, zumal wenn große Schwierigkeiten vorher zu über- winden sind. Denn alsdann können sie erst recht lebhaft, recht sichtbar, recht nützlich seyn. Alsdann setzen sie auch ein wirklich freundschaftliches Herz voraus, ein Herz das gewohnt ist anderen gutes zu wünschen und ihre Freuden gerne zu sehn. Wer sieht nicht lieber das freywillige Lächeln, das natürliche Frohlocken des unschuldigen Kin- des, bey der Rückkunft seines geliebten Vaters, als die steifen Glückwünsche ge- schäftiger Complimenten-Macher? Wer empfindet nicht mehr bey den von Rührung des Herzens gebrochenen Worten eines Dankgerührten, als bey den studierten Red- den des Stuhers? O wahrlich! diese Will- igkeit ist der Probier-Stein eines lautern Herzens. Ohne sie ist Freude nur Ton ohne Ausdruck, nur Schatten ohne Leben. Sie erhdhet noch ihren Werth, sie verschd- nert noch ihren Anblick, durch die Schwie- rigkeiten gegen die sie zu kämpfen gehabt, und über welche sie jetzt, als Ruinen einer zerstörten Festung triumphirend einhertritt. Groß und viele sind die Hindernisse, die dem edelsten Herzen bey Ausübung des Guten entgegenstehn, glänzend und mäch- tig die Vorurtheile die sich auch ihm anzu- schmeicheln frech genug sind, aber sie alle überwindet der noch mächtigere Wille,

wenn er auf Bewußtseyn des Rechts sich gründen kann. Und dann erscheint das Werk seiner Kraft in erhöhtem Glanze. Wie edel war nicht die Freude eines voreilig gewordenen Minucius über den Sieg eines bedächtlichen Fabius, der ganz andere Grundsätze befolgte als er, der ihm durch seine von ihm allein und selbst wider des Minucius Willen getroffenen Einrichtungen allen Antheil an der Ehre des Sieges vernahm, ob er ihm gleich nicht den geringsten Vorwurf machte. Gerührt und freudig eilte er mit seiner Armee zum Lager des Fabius, legte diesem seine Fahne zu Füßen, nannte ihn mit lauter Stimme: Vater, und sprach, „Dictator! heute hast du einen doppelten Sieg, über deine Feinde, und über mich erfochten. Du hast mich gelehrt daß es mir eben so heilsam ist von dir überwunden zu seyn, als es mir zu Schande gereicht daß Hannibal mich besiegt.“ Sie zeigt sich edel diese willige Freude in Gebehrden, in Worten, sie zeigt sich auch edel in Thaten. Hier spricht sie aus dem schleunigeren Klopfen des Herzens im Busen des fühlenden Jünglings; dort aus den sich eilend drängenden Worten seiner unstudierten Sprache, hier zeigt sie — wenn ich mich so ausdrücken darf — ihre electriche Kraft, in dem warmen Handdruck des redlichen Freundes, und dort in dem sanften Lächeln, wodurch sich die frohe Regung in dem Herzen des Weisen verräth. O da vergebt ihr scharfsinnigen Weisen! dem raschen Jüngling, wenn er in solchen Augenblicken die Erde als Elisium sich denkt, sich selbst über alle Urtheile einer kälteren Philo-sophie erhoben zu seyn wähnt, und sich eine Colonie seliger Bürger schaffen will, zu der er alles um ihn her einladet. Ihr verehret sein Herz, das von Menschenfreundlichkeit entbrannt, fast mit seinem zu glänzenden Feuer das stille Licht der Vernunft unwirksam macht, wenn ihr ihm auch nur wenig

Erfahrung und Klugheit zu trauen dürfet. — Wenn solche Entwürfe schon von Edelmuth zeugen, so zeugen es noch mehr Bemühungen, und Thaten. Ja, es giebt deren, die, aus dem Gefühle der Glückseligkeit anderer entsprungen, ihre heilsame Früchte uns, so wie dem Gegenstande ihrer theilnehmenden Verehrung, zu gute kommen lassen. Können wir es denn nicht auch durch wirkliche Anstrengung unserer Seelenkräfte, durch vernünftig überlegte Entschlüsse, durch mühsame Arbeiten unsers Körpers an den Tag legen, wie sehr wir an dem Glücke, und an alle dem was andern Grund zu Freuden ist, Theil nehmen? Und da hierzu noch mehr Mühe erfordert wird, als zu bloßen Gebehrden und Worten, so geben sie auch unserer Freude, wenn sie von ihnen begleitet wird, einen noch höheren Werth. Nicht nur die äußerlichen Freuden-Bezeugungen, die wir bey besonderen Gelegenheiten anstellen, nicht nur der Ausdruck unsrer Empfindungen, den wir durch feyerliche Reden und Gebräuche an den Tag legen, sind billig, sind schicklich, sind nützlich; sondern auch alle anstrengenden geheimen Bestrebungen unsers Herzens, dem Manne, der sich auf eine würdige Art über sein Wohl freuet, seine Freude zu vermehren, alle Anwendungen unserer Kräfte ihm Gefälligkeiten zu erzeigen, alle Genüsse seiner etwa uns erzeigten Wohlthaten nach seinem Wohlgefallen, alle Ausübungen unserer Pflichten in Rücksicht auf ihn, alle Wünsche und Erhebungen unsers Herzens zu dem Urheber seines Lebens für sein Wohl, müssen es zeigen wie sehr wir unsere Vergnügungen durch Ausübung menschenfreundlicher Tugenden zu veredeln wissen. Und dann wird das Gefühl der Freude mit dem Bewußtseyn der Tugend verbunden uns doppelt beleben, wird andere vielfach stärker zur Empfindung wahrer Freude ermuntern, und gewiß den, um dessen willen wir uns

freuen, im höchsten Grade verehren. Dann
gleichet unsre Freude der Freude eines Got-
tes, der in der Beseeligung anderer seine

größte Seligkeit findet.

Detmold,
St.

Ueber Abstellung verjährter Mißbräuche und Vorurtheile durch gesellschaftliche Verbindungen.

Es haben sich unzählige Mißbräuche je-
der Art in unser bürgerliches und ge-
sellschaftliches Leben eingeschlichen, und
sind darin einheimisch geworden. Das ist
eine alte Klage; aber wie ihnen abhelfen!
— dies ist eine andere Frage! — Alle die-
se Mißbräuche und Vorurtheile sind von
der Art, daß sie entweder unsere Ökono-
mie und unsere Gesundheit zerrütten, oder
uns den Umgang mit der Gesellschaft und
den Menschengenuß selbst vereiteln und lä-
ssig machen. Zu der ersten Gattung gehö-
ren die mit übermäßigem Aufwande ver-
bundenen Gastereien, vornämlich bei Ver-
lobungen, Hochzeiten und Kindraufen,
und zu der andern das unerträgliche deut-
sche Umgangszeremoniel, welches uns
schon so oft zum Gespötte der Ausländer
gemacht hat. — Soll man hier landesherr-
liche Verbote und Einschränkungen veran-
lassen? Ich glaube, Nein. Denn außer-
dem, daß diese sich nur auf Mißbräuche
der ersten Art erstrecken können, und die
andern von dieser Seite unangetastet blei-
ben müssen, so wissen wir ja, wie frucht-
los bisher fast alle Versuche damit geblie-
ben sind. Wer soll über die Haltung der
meisten solcher Befehle wachen, und wer
wird sich zum Denuncianten in Uebertre-
tungsfällen brauchen lassen? Dabei bliebe
grade das Lächerlichste und Drückendste in
unsern Gebräuchen, das Complimentenwe-
sen und der Pedantismus, in seinem alten
Gange, denn so weit reicht der Arm der
Justiz nicht.

Was ist also zu machen, um sich der
Sklaverei der Mode und des Schlendrians
zu entreißen, einer Sklaverei, die wir uns
selbst auflegen, gleich als ob wir doch un-
ter Einer seufzen müßten? Ich denke, daß
sich sehr viel, und vielleicht alles ausrich-
ten ließe, wenn man die folgende psycholo-
gische Beobachtung zu Hülfe nehmen woll-
te. Die meisten Menschen wollen regieret
und beherrschet seyn, aber sie wollen es
sich selbst nicht gestehen, und auch den
Schein davon vermeiden. Daher das
Sträuben gegen alle Einschränkungen und
Gesetze, auch gegen solche, deren allge-
meine Wohlthätigkeit sie begreifen, und die
wohl gar zu ihrem besondern Nutzen gerei-
chen; daher die Vertheidigung ihrer alten,
auch noch so lästigen Sitten und Gebräu-
che. Man suche sie ihnen also nicht durch
obrigkeitliche Befehle zu nehmen; aber
man leite sie dahin, dies selbst zu thun,
man lasse ihnen den Schein der Freiheit,
man mache sie zu ihren eigenen Gesetzge-
bern und Richtern! Sie werden sich willig
Regeln unterwerfen, die sie selbst vorschrie-
ben; sie werden eine Ehre darin suchen, sie
mit aller Strenge zu befolgen, um so mehr,
da ihre gesellschaftliche Verbindung zu die-
sem Zweck sie nun gewissermaßen zu Aufse-
hern und Richtern aller übrigen gemacht
hat, die dazu mit gehören.

Auf diese Art sind durch gegenseitige
Verabredung und Verpflichtung schon man-
che Mißbräuche in vielen Provinzen Deutsch-

lands abgeschafft. Dahin gehört besonders die Familientrauer, die Bekanntmachung der Todesfälle durch gedruckte Briefe u. s. w.

Es sind aber auch noch mehr Verschriffe nöthig, bis wir dahin kommen, wohin wir nothwendig gelangen müssen, ehe wir mit Ehren stehen bleiben können.

In dem 5ten Stücke des Journals von und für Deutschland v. J. ist als ein rühmliches auch zum Muster für andere Städte gereichendes Beispiel bekannt gemacht, daß in einer namhaften Stadt Deutschlands kürzlich die angesehensten Familien und die nahe liegenden Dörfer über die Unterlassung folgender Gebräuche, nämlich:

- 1) des Umarmungs- und Handfuß-Zeremoniels;
- 2) der Titulatur in und auf Briefen, und in Unterredungen;
- 3) der Rangcomplimente;
- 4) der Zeremoniel-Bekanntmachungen der Geburten, Verlobungen, Trauerfällen;
- 5) des über den Zweck hinaus gehenden Gevatterbittens, und übermäßigen Aufwandes bei Kindtaufen, imgleichen beim Gevatterstehen;
6. des übermäßigen und schädlichen Aufwandes bei Verlobungen und Hochzeiten, auch bei Gastereien;
- 7) der Trauermahle; und
- 8) der abgesonderten Wochencommunio- nen, und der Rangordnung bei Communio- nen überhaupt, sich förmlich vereiniget haben.

Es ist hiebei angemerkt, daß man zwar gerne gestehen müsse: es sei auch hier noch

nicht der letzte Schritt gethan, wenn es auch ein sehr grosser sey; aber es stehe auch zu glauben, daß man anfeinmal nicht zu viel anfangen und nicht zu weit gehen dürfe, um nicht ganz wieder umzukehren. Sonst hätte vielleicht das Gutabnehmen auf der Straffe vor Leuten, die man nicht kennt; das Tragen eines schwarzen Kleides bei der Communion; das Sprechen von einem andern in der dritten Zahl der Mehrheit; der Unfug mit Gelegenheits Gedichten u. s. w. eben so gut eine Abstellung verdient. In dessen, weil unser Zeitalter für dergleichen und gewisse andere Reformen noch lange nicht reif genug, und gewissen Dingen erst her umgebende Heiligsein entschwinden müsse, so würde man immer in ein Bespess- nest stechen, wenn man sich an eine Reform mit ihnen wagen wollte.

Uebrigens sind bei dieser Gelegenheit in dem gedachten Journal noch zwei Punkte berührt, um darüber die Meinung anderer zu vernehmen; und wir nehmen keinen Anstand, solche gleichfalls unsern Lesern hier mitzutheilen, da von einer Materie die die Rede ist, welche wohl gegründete Ansprache auf allgemeine Beherzigung machen dürfte.

I. Die Engländer, Franzosen, Italiener u. s. w. nennen einander nie mit ihrem Titel, sondern mit ihrem Namen, sowohl in der unmittelbaren Rede, als in der dritten Person. Wie Deutschen haben diese sonderbare Gewohnheit voraus; und warum sie beibehalten? Es ist dazu schlechterdings kein Grund; wohl aber ließen sich mehrere finden, sie abzulegen. Der Name ist unstreitig mehr distinktiver Charakter als der Titel.

Der Beschluß künftig.